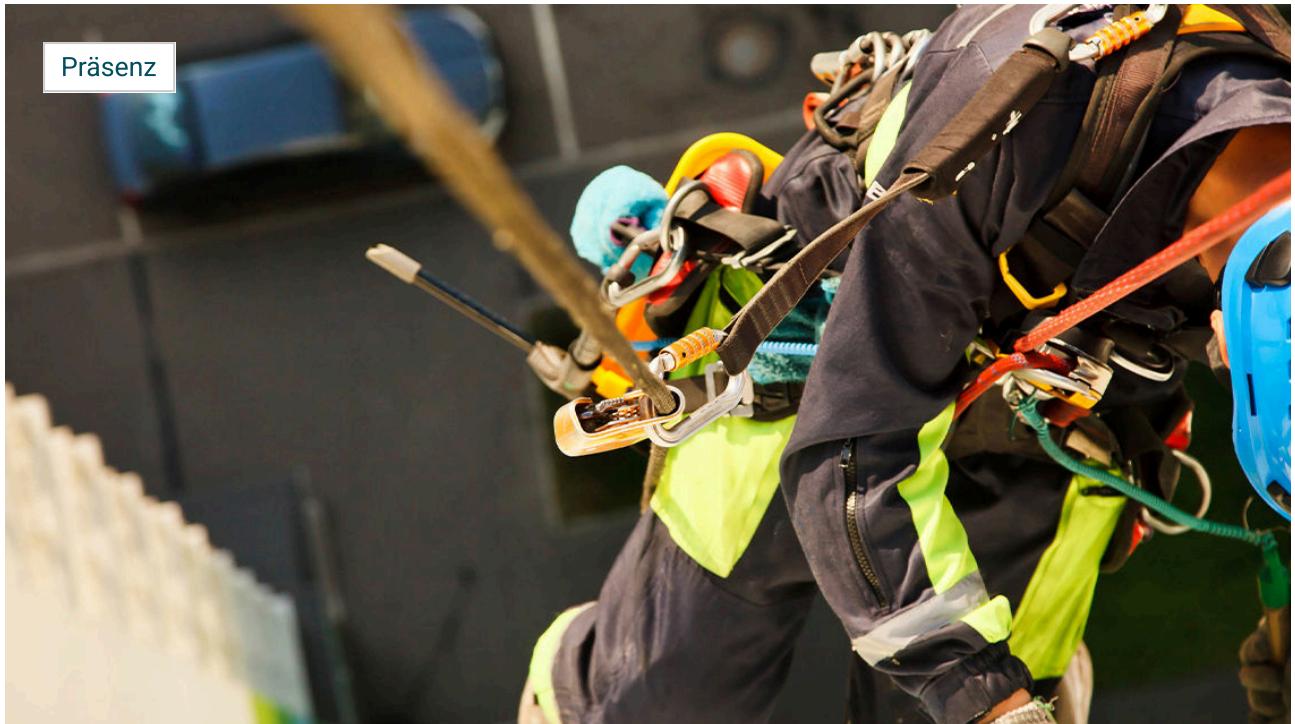


Ausbilder für Nutzer der PSAgA

nach DGUV Vorschrift 1, Grundsätze der Prävention; DGUV Regel 112-198, Benutzung PSAgA; DGUV Grundsatz 312-001, Anforderungen an Ausbildende für PSAgA; sowie nach DGUV Information 204-011 Erste Hilfe: Hängetrauma



Präsenz

Termin

**Mo. 02.03.2026, 09:00 Uhr –
Mi. 04.03.2026, 17:00 Uhr**

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme Für HDT-Mitglieder	1.660,00 €*
--	-------------

Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.
Hollestr. 1
45127 Essen



Weitere Informationen und die
Möglichkeit zur Online-Buchung
Ihrer Teilnahme finden Sie auf der
Veranstaltungs-Webseite.

Stand: 12.06.2025, 14:09 Uhr

Ausbilder für Nutzer der PSAgA

Zum Thema

Um Nutzer und Träger der PSAgA ausbilden zu dürfen, benötigt der Ausbilder eine Qualifikation zu diesem Thema. Diese Qualifikation erreicht er über die Teilnahme dieses Seminars. Hierbei werden Vorschriften und Anweisungen besprochen sowie praktische Übungen mit der PSAgA und entsprechendem Equipment durchgeführt.

Zielsetzung

Nach dem bestandenen Seminar können Sie als Teilnehmer oder Teilnehmerin fachkundig die korrekte Nutzung der PSAgA schulen,
fachkundig Seminare planen und durchführen,
den Unternehmen in seinen Entscheidungen bezüglich der PSAgA unterstützen und beraten

Programm

02.03.2026

- 09:00–17:00 Ausbilder PSAgA - Teil 1
Theoretische Ausbildung: FragestellungRegelwerke und Vorschriften zur Ausbildung und Nutzung der PSAgAAnbaugeräte/ RückhalteinrichtungenNutzungsarten und MöglichkeitenInfo der...
-

03.03.2026

- 09:00–17:00 Ausbilder PSAgA - Teil 2
Theoretische Ausbildung: Nutzungsarten und MöglichkeitenInfo der HerstellerRechtliche HinweiseBetriebsanweisungenBetriebsanleitungen
-

04.03.2026

- 09:00–17:00 Ausbilder PSAgA - Teil 3
Vormittags: Theoretische Ausbildung: Planen durchführen von SchulungenFragen - Antworten - Erklärungen - HinweiseLernerfolgs-Kontrolle (Prüfung) mit...
-

Zertifizierungen

Bitte beachten Sie:

Dieses Seminar ist speziell nur für die Nutzung der PSAgA ausgelegt (DGUV R 112-198). **NICHT für die Höhenrettung. (DGUV R 112-199).**